

# Durchrasseln kaum möglich

Hilfen auf dem Weg zur deutschen Staatsbürgerschaft: Türkische Gemeinde informierte über Einbürgerungsrecht

**Gaarden** – Von geradezu bemerkenswerter Unaufgeregtheit geprägt war am Donnerstagabend eine Informationsveranstaltung der Türkischen Gemeinde Schleswig-Holstein zum neuen Einbürgerungsrecht. Die Quintessenz der Aussagen mehrerer Expertinnen lautet: Nichts wird so heiß gegessen, wie es gekocht wird.

Von Martin Geist



Interessiert hörten sich die Gäste der Türkischen Gemeinde die Informationen zum neuen Einbürgerungsrecht an, Kritik wurde so gut wie gar nicht laut.

Foto mag

Überhaupt nicht neu ist es laut Veronika Dicke vom Kieler Innenministerium, dass Ausländer, die gerne Deutsche werden möchten, entsprechende Sprachkennntnisse nachweisen müssen. Die können durch einen Hauptschulabschluss nachgewiesen werden oder auch durch eine erfolgreiche abgelegte Sprachprüfung nach dem Standard B1. Wie Christina Bruhn vom Landesverband der Volkshochschulen erläuterte, liegt die Messlatte dabei deutlich niedriger als etwa beim Standard C1, der Voraussetzung für ein Hochschulstudium ist, aber ein Stück höher als beim A1, den etwa Frauen nachweisen müssen, die zu ihren in Deutschland lebenden Männern nachziehen. Im sprachlichen Teil des Einbürgerungsverfahrens gehe es darum, dass ein Bewerber genügend deutsch sprechen müs-

nur 17 von 33 geforderten res damit zurechtkommen. Konkrete Termine für solche Antworten richtig sein. Auch könnten. Jede Menge richtige Kurse stehen bisher ebenso würde der Katalog nach. Antworten – auch von nicht gaben von Dicke vorab an im oder noch nicht eingebürgert. Peters rechnet damit, dass im Oktober die ersten 4600 Teilnehmern von ten Besuchern der Veranstaltung – wurden in der Tat laut, Einbürgerungswilligen über

Auf solche Details bezogen sich denn auch durchweg die Fragen der etwa 40 Teilnehmer dieses Informationsabends. Grundsätzliche Kritik an den Neuregelungen

